



LEITFADEN

für die Qualifizierung zum

Koordinator in offenen Ganztagsangeboten

(OGTS-Koordinator)

**Qualifizierungsmaßnahme für Betreuungskräfte
in verantwortlicher Position**



Inhaltsverzeichnis

1. Profil des Koordinators in offenen Ganztagsangeboten.....	3
1. 1 Stellung des Koordinators in offenen Ganztagsangeboten.....	3
1.2 Qualifikationsprofil des Koordinators in offenen Ganztagsangeboten	4
1.3 Mögliche weitere Aufgaben des Koordinators in offenen Ganztagsangeboten im Verantwortungsbereich des Kooperationspartners.....	5
2. Inhalte.....	6
2.1 Kompetenzbereich 1 (KB 1): Koordinierung und Kommunikation.....	6
2.1.1 Rechtliche Grundlagen (KB 1.1).....	6
2.1.2 Koordinierung und Verwaltung (KB 1.2).....	7
2.1.3 Kommunikation und Konfliktmanagement (KB 1.3).....	8
2.1.4 Qualitätsentwicklung und -sicherung (KB 1.4).....	9
2.2 Kompetenzbereich 2 (KB 2): Pädagogik.....	10
2.2.1 Erziehung und Bildung (KB 2.1).....	10
2.2.2 Gestaltung von Hausaufgaben- und Lernzeiten (KB 2.2).....	11
2.2.3 Förderung und Beratung (KB 2.3).....	12
2.2.4 Gestaltung der Mittagszeit (KB 2.4).....	13
2.2.5 Gestaltung der Freizeit (KB 2.5).....	14
Informationen und Literatur zur Vertiefung:.....	15

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

1. Profil des Koordinators in offenen Ganztagsangeboten

1. 1 Stellung des Koordinators in offenen Ganztagsangeboten

Offene Ganztagsangebote an Schulen werden häufig durch einen sogenannten „Kooperationspartner“ umgesetzt. Als Kooperationspartner sind z. B. Gemeinden, freie gemeinnützige Träger der Jugendhilfe, Vereine oder Elterninitiativen tätig. Grundlage der Zusammenarbeit von Schule und Kooperationspartner ist ein von der Schulleitung und dem Kooperationspartner erarbeitetes pädagogisches Konzept und ein Kooperationsvertrag, in dem u. a. Angaben zum eingesetzten Personal und den Einsatzzeiten festgeschrieben sind.

Die Schulleitung achtet als Vertretung des Freistaates auf die vertragsgemäße Umsetzung der vereinbarten Leistungen und steht dem Kooperationspartner bei Rückfragen zur Umsetzung des offenen Ganztagsangebots zur Verfügung. Insofern trägt sie die schulische Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Ganztagsangebots.

Aufgabe des Kooperationspartners ist es, das Ganztagsangebot vor Ort durchzuführen. Hierbei hat der Kooperationspartner – im Rahmen des vertraglich vereinbarten pädagogischen Konzepts – erhebliche Gestaltungsspielräume. Um eine hohe pädagogische Qualität zu gewährleisten, muss er mindestens eine Kraft einsetzen, die pädagogisch in besonderer Weise qualifiziert ist und die Umsetzung des pädagogischen Konzepts koordinierend begleitet. Sie wird in den Vorgaben des Staatsministeriums als „Kordinator in offenen Ganztagsangeboten“, kurz als „OGTS-Kordinator“ bezeichnet. Insbesondere bei Lehrkräften, Sozialpädagogen und Erziehern kann ohne weitere Prüfung des Einzelfalls vorausgesetzt werden, dass sie den Anforderungen entsprechen. Darüber hinaus können nach den entsprechenden Regelungen des Staatsministeriums auch weitere Personen als OGTS-Kordinator eingesetzt werden, wenn sie entsprechende Kompetenzen nachweisen können oder in entsprechenden Lehrgängen erwerben. Der vorliegende Leitfaden umreißt das Kompetenzprofil eines Koordinators in offenen Ganztagsangeboten und bildet damit eine Grundlage für Qualifizierungsmaßnahmen.

Häufig weisen Kooperationspartner dem OGTS-Kordinator neben der pädagogischen Umsetzung weitere Aufgaben zu, etwa die Aufgaben eines Teamleiters in Verbindung mit Personalverantwortung. Solche Strukturen bieten sich vor Ort häufig an, sind aber nicht zwingend und nicht überall sinnvoll. Die Entscheidung darüber liegt allein beim Kooperationspartner.

Fragen der Vertragsabwicklung regelt die Schulleitung direkt mit dem Kooperationspartner, der hierfür einen rechtlichen Vertreter benennt. Hierbei kann es sich um den OGTS-Kordinator handeln; dies ist aber nicht zwingend. Die Schulleitung kann vom Kooperationspartner einfordern, dass die vertraglich vereinbarten Leistungen erbracht werden. Bei Beanstandungen wendet sich die Schulleitung an den rechtlichen Vertreter des Kooperationspartners, der die notwendigen Veränderungen veranlasst.

Der OGTS-Kordinator dient in seiner Funktion somit primär als „Kommunikationsknoten“: Aufgrund seiner hohen fachlichen Qualifikation ist er in der Lage, die Umsetzung des Angebots zu koordinieren und hierbei alle Beteiligten – Schüler, Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern und pädagogisches Personal des Kooperationspartners – zu vernetzen.

1.2 Qualifikationsprofil des Koordinators in offenen Ganztagsangeboten

Eine pflichtbewusste Durchführung der offenen Ganztagsangebote setzt die Kenntnis der entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen voraus. Grundlage für die organisatorische Umsetzung bilden das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz, die Schulordnung, die Verwaltungsvorschriften des Staatsministeriums (Bekanntmachungen, Schreiben) sowie der Qualitätsrahmen für offene Ganztagschulen des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) mit seinen übergeordneten erzieherischen Zielen (z. B. ganzheitliche Bildung, Werteerziehung, Gesundheitserziehung) und den Qualitätsbereichen (z. B. Zeitstruktur, Mittagszeit, Freizeitgestaltung/Neigungsangebote, Hausaufgabenbetreuung), die es entsprechend der Rahmenbedingungen vor Ort auszugestalten gilt. Als mögliche **organisatorische, koordinierende und kommunikative Aufgaben** können den OGTS-Koordinatoren schwerpunktmäßig folgende Bereiche zugeordnet werden:

- **Organisatorische, koordinierende und kommunikative Aufgaben in Kooperation mit der Schule:** z. B. Ideen bzw. Anregungen zur Umsetzung des pädagogischen Konzepts der jeweiligen Schule entwerfen; Kommunikationsformen (z. B. Besprechungen, Absprachen zwischen Vormittag und Nachmittag) mit der Schulleitung und den Lehrkräften des Vormittags ggf. entwickeln und pflegen; Verwaltung von An-/Abwesenheiten auf Schülerseite in Absprache mit der Schulleitung bzw. dem Sekretariat; mit den Abläufen des Ganztagsangebots (z. B. bzgl. der Mittagsverpflegung) vertraut sein
- **Organisatorische, koordinierende und kommunikative Aufgaben in Kooperation mit den Eltern:** z. B. Ansprechpartner sein; als Bindeglied zum übrigen Personal fungieren; Möglichkeiten erarbeiten, wie das Elternhaus am Gestaltungsprozess beteiligt werden kann
- **Organisatorische, koordinierende und kommunikative Aufgaben in Kooperation mit den Schülern:** z. B. Ansprechpartner (z. B. bei Problemen) sein; als Bindeglied zum übrigen Personal fungieren; Partizipationsmöglichkeiten erarbeiten

Je nach Kooperationspartner kann dieser in seiner Funktion als Arbeitgeber weitere Aufgabenbereiche festlegen und diese dem OGTS-Koordinator übertragen (siehe 2.3).

Bei der **pädagogischen Ausgestaltung** des offenen Ganztagsangebots spielen pädagogische Überlegungen eine zentrale Rolle. Sie sind in den Basisstandards des Qualitätsrahmens formuliert. Sie bilden die verbindliche Grundlage für die qualitätsvolle Arbeit einer offenen Ganztagschule und sind für die OGTS-Koordinatoren sowie für deren Arbeit relevant.

- **Pädagogische Aufgaben zur Mittagszeit:** z. B. Verpflegungskonzept der jeweiligen Schule verstehen und unterstützen; zur Ernährungsbildung beitragen
- **Pädagogische Aufgaben während der Hausaufgaben-/Lernzeit:** z. B. entwicklungspsychologische Aspekte und individuelle Bedürfnisse der einzelnen Schüler vor Ort verstehen; Hausaufgabenkonzept (z. B. Arbeit mit dem Wochenplan) der Schule unterstützen; Ansprechpartner (z. B. bei Problemen) sein; mit den Lehrkräften kooperieren;

Hilfsangebote (z. B. das Lehrplaninformationssystem LIS) als Basis schulischer Arbeit verstehen und ggf. Unterstützungsmaßnahmen nutzen (z. B. Fortbildungen)

- **Pädagogische Aufgaben in der Freizeit:** z. B. Freizeitangebote musischer, kreativer und sportlicher Art gestalten; Bewegungskonzepte umsetzen; die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen (z. B. Sicherheitsbestimmungen) kennen und berücksichtigen

Damit diese Aufgaben angemessen erfüllt werden, erfordert dies grundsätzlich die Präsenz des OGTS-Koordinators im Betreuungsangebot.

1.3 Mögliche weitere Aufgaben des Koordinators in offenen Ganztagsangeboten im Verantwortungsbereich des Kooperationspartners

Die OGTS-Koordinatoren sind stets bei einem Kooperationspartner beschäftigt und sind nur diesem gegenüber weisungsgebunden. Es bleibt der unternehmerischen Entscheidung des Kooperationspartners vorbehalten, über das in diesem Leitfaden beschriebene Aufgabenprofil des Koordinators in offenen Ganztagsangeboten hinausgehend seinen Mitarbeitern weitere Aufgaben zuzuweisen, z. B.:

- **Aufgaben einer Teamleitung für das beim Kooperationspartner beschäftigte Ganztagspersonal**
- **Aufgaben** im Zusammenhang mit der trägerinternen **Regelung des Personaleinsatzes**
- **Organisation** von trägerinternen **Krankheitsvertretungen**
- **Durchführung** betriebsinterner Maßnahmen der **Fort- und Weiterbildung**
- **betriebsinterne organisatorische Aufgaben**

Dieser Leitfaden befasst sich ausschließlich mit Aufgabenbereichen, die sich aus der Umsetzung des pädagogischen Konzepts bzw. der im Kooperationsvertrag geregelten Leistungen ergeben. Aufgaben, die der jeweilige Kooperationspartner betriebsintern festlegt, werden im Rahmen dieses Leitfadens weder inhaltlich beschrieben, noch können sie innerhalb des für die Qualifizierungsmaßnahme vorgegebenen zeitlichen Rahmens (120 Zeitstunden) berücksichtigt werden. Eine Vermittlung entsprechender Kompetenzen kann ggf. im Rahmen von Zusatzmodulen erfolgen, wobei die inhaltliche und zeitliche Ausgestaltung in der Verantwortung des jeweiligen Fortbildungsträgers liegt.

2. Inhalte

Gesamtumfang: 50 Zeitstunden

2.1 Kompetenzbereich 1 (KB 1): Koordinierung und Kommunikation

ca. 10 Zeitstunden

2.1.1 Rechtliche Grundlagen (KB 1.1)

Kompetenzerwartungen

Die OGTS-Koordinatoren

- planen und gestalten schulische Ganztagsangebote auf der Grundlage des pädagogischen Konzepts der jeweiligen Ganztagschule.
- haben Kenntnis von Grundzügen des bayerischen Schulwesens.
- treffen im Rahmen ihrer Befugnisse Entscheidungen auf Grundlage der relevanten rechtlichen Bestimmungen.

Inhalte zu den Kompetenzen

- oberste Bildungsziele nach Art. 131 der Bayerischen Verfassung; Gliederung des Schulwesens; rechtliche Ordnung des Schulwesens im Allgemeinen und ganztägiger Bildung und Betreuung im Besonderen (UN-Kinderechtskonvention; BayEUG; SGB VIII; BayKiBiG; BaySchO; Schulordnungen für die entsprechenden Schularten; jeweils gültige Richtlinien für die Einrichtung offener Ganztagsangebote u. Ä.)
- Stellung der Schulleitung; Rechte und Pflichten der OGTS-Koordinatoren, der Schüler sowie der Eltern; Datenschutz; Jugendschutz; Aufsichtspflicht; Unfallschutz; Verschwiegenheitspflicht und Auskunftserteilung; fachspezifische Sicherheitsbestimmungen
- Grundzüge des Lehrplans der entsprechenden Schulart (z. B. Aufbau, fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziele, Kompetenzorientierung im Lehrplan der Grundschule, der Mittelschule etc.)

2.1.2 Koordinierung und Verwaltung (KB 1.2)

Kompetenzerwartungen

Die OGTS-Koordinatoren

- kennen die rechtliche Bedeutung und die Inhalte des zwischen dem Freistaat und dem Kooperationspartner abgeschlossenen Vertrags.
- kooperieren mit der Schulleitung im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung, schärfen das Bewusstsein für ihre Aufgaben als Koordinierungsinstanz und Kommunikationsknoten und leiten daraus Schlüsse für die Koordination im Team ab.
- entwickeln Handlungsstrategien, indem sie sich aktiv mit dem eigenen Aufgabenprofil und den an sie herangetragenen Erwartungen auseinandersetzen.
- berücksichtigen die jeweiligen Fähigkeiten der Kollegen bei der Umsetzung des pädagogischen Konzepts.
- entwickeln im Rahmen des pädagogischen Konzepts Verwaltungs- und Kommunikationsstrukturen für einen reibungslosen Ablauf der schulischen Ganztagsangebote.
- klären mit der Schulleitung, wie im Einzelfall die pädagogischen Ansprechpartner im Sozialraum (Jugendamt, JaS, Bildungsregion) bei der Planung und Gestaltung geeigneter pädagogischer Maßnahmen einbezogen werden; ggf. vernetzen sie sich mit diesen.

Inhalte zu den Kompetenzen

- Kooperationsmodelle
- Rollenverständnis als OGTS-Koordinator (z. B. neue Rolle im alten Team) unter Berücksichtigung der Rolle aller am Ganztage Beteiligten; Praxisbegleitung (z. B. kollegialer Austausch, Vernetzung)
- Koordination der Angebote
- Zeitmanagement (z. B. Zeitfenster für Besprechungen); Datenmanagement; Stressmanagement

2.1.3 Kommunikation und Konfliktmanagement (KB 1.3)

Kompetenzerwartungen

Die OGTS-Koordinatoren

- kommunizieren verständlich, führen und moderieren Einzel- und Gruppengespräche.
- entwickeln und begleiten Strategien zur Konfliktlösung in Abstimmung mit der Schule.

Inhalte zu den Kompetenzen

- Grundlagen der Kommunikation (z. B. Kommunikationsmodelle, Körpersprache); Kommunikations- und Moderationstechniken; Empathie; gruppendynamische Prozesse
- Merkmale und Ursachen für Konflikte (z. B. Eisberg-Modell); Feedbackkultur; Beschwerdemanagement; Konfliktlösungsstrategien; Richtlinien zur Kooperation Eltern und Schule; ggf. schulinterner Maßnahmenkatalog; Ordnungsmaßnahmen nach BayEUG Art. 86
- Kenntnisse zum Umgang mit atypischen Verhaltensweisen und Interventionsmöglichkeiten bei dauerhaften Störungen
- Praxisbegleitung (z. B. kollegialer Austausch, Vernetzung, Fallbesprechungen)

2.1.4 Qualitätsentwicklung und -sicherung (KB 1.4)

Kompetenzerwartungen

Die OGTS-Koordinatoren

- koordinieren und gestalten die Umsetzung des pädagogischen Konzepts. Dabei nutzen sie ihre Kenntnisse schulischer Abläufe und Bedingungen sowie ihre Erfahrungen im Umgang mit einem systematischen Qualitätsentwicklungsprozess und der dafür entwickelten Instrumentarien.
- erkennen Fortbildungsbedarfe und wirken auf eine angemessene Einbindung des im offenen Ganztags eingesetzten Personals in Prozesse der Qualitätssicherung und -entwicklung im Rahmen des Ganztagsangebots hin.
- kennen und beachten den Qualitätsrahmen für offene Ganztagsangebote.
- wirken im Rahmen der Bilanzberichterstattung an einer systematischen Qualitätssicherung und -entwicklung mit, indem sie die Schulleitung und die beteiligten Lehrkräfte dabei unterstützen, realistische Entwicklungsziele festzulegen und geeignete Maßnahmen zur Umsetzung zu treffen.
- beziehen die den Ganztags betreffenden Ergebnisse der Externen Evaluation und bildungspolitische Vorgaben (z. B. Stärkung von Alltagskompetenzen, Integration und Förderung bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher) in einen strukturierten Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung des Ganztagsangebots im Rahmen des jeweiligen pädagogischen Konzepts ein.

Inhalte zu den Kompetenzen

- Anforderungen an eine systematische Qualitätsentwicklung (z. B. Ausrichtung auf relevante Ziele, Festlegung von Indikatoren zur Überprüfung von Maßnahmen, Evaluationsroutinen)
- Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung in Bayern (z. B. Externe und Interne Evaluation, Qualitätsrahmen und Bilanzberichte für offene Ganztagschulen)
- Formen der Prozess- und Projektdokumentation (z. B. Protokollführung)

2.2 Kompetenzbereich 2 (KB 2): Pädagogik

ca. 20 Zeitstunden

2.2.1 Erziehung und Bildung (KB 2.1)

Kompetenzerwartungen

Die OGTS-Koordinatoren

- erweitern durch die Reflexion verschiedener Konzepte erzieherischen Handelns ihr Handlungsrepertoire und eignen sich Strategien zum Umgang mit Konflikten unter Berücksichtigung der verschiedenen Altersgruppen an.
- entwickeln ausgehend von schulart- und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungszielen Möglichkeiten, diese Kompetenzen auch am Nachmittag zu fördern.
- unterstützen die Schule auf der Grundlage des schulinternen Konzepts zur Elternarbeit im Rahmen ihrer Zuständigkeiten bei der kooperativen Zusammenarbeit mit dem Elternhaus.
- nutzen das Lehrplaninformationssystem LIS als Hilfsmittel, um Anregungen für die zielgerichtete Begleitung der Schüler im Ganzttag zu erhalten.

Inhalte zu den Kompetenzen

- Entwicklungspsychologie mit Schwerpunkt auf dem entsprechenden Altersbereich, d. h. an Grundschulen von 5 bis 12 Jahren, an weiterführenden Schulen von 12 bis 16 Jahren
- allgemeines Rollenverständnis in der offenen Ganztagschule (z. B. professionelle Distanz und Empathie)
- Erziehungsmethoden, -mittel und -stile; soziales Lernen (z. B. Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz)
- Prävention und Intervention bei Konflikten sexueller Gewalt etc.; Zuständigkeiten bei Verdacht auf Gefährdungen; Abgrenzung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung im Rahmen von Angeboten der Jugendhilfe nach SGB VIII
- Fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziele (z. B. Gesundheitsförderung, interkulturelle Bildung, Medienbildung)

2.2.2 Gestaltung von Hausaufgaben- und Lernzeiten (KB 2.2)

Kompetenzerwartungen

Die OGTS-Koordinatoren

- schaffen eine Arbeitsatmosphäre und begleiten die Schüler angemessen bei der Erledigung von Hausaufgaben.
- gestalten in Absprache mit den Lehrkräften Lernzeiten, die im konzeptionellen Zusammenhang mit dem Vormittagsunterricht stehen.
- erarbeiten auf der Basis entwicklungspsychologischer Grundlagen Möglichkeiten, auf das Lernverhalten der Kinder und Jugendlichen adäquat zu reagieren.
- entwickeln unter der Berücksichtigung relevanter Lerntheorien Möglichkeiten, wie eine für die Schüler ansprechende und motivierende Lernumgebung gestaltet werden kann, die sowohl individuelles als auch soziales Lernen fördert.
- entwerfen auf der Basis lerntheoretischer Erkenntnisse Bewegungskonzepte, die die Lernzeit am Nachmittag rhythmisieren und dadurch das schulischen Lernen des Einzelnen fördern.

Inhalte zu den Kompetenzen

- Hausaufgaben (Aufgabenformate, z. B. Übungs- vs. Lernaufgaben)
- Organisation einer förderlichen Lernumgebung (z. B. Zeitablauf)
- methodische Grundlagen zur Gestaltung von zielgerichteten Förderangeboten
- neurobiologische Grundlagen des Lernens; Lernverhalten; Grundlagen einer zeitgemäßen Didaktik (z. B. Fehlerkultur)
- Angebote zum Lernen Lernen (Lerntypen; Lernstrategien, z. B. Lernplakat, Mind-Map, Lerntagebuch)
- Lernen und Bewegung; Konzentrationstechniken

2.2.3 Förderung und Beratung (KB 2.3)

Kompetenzerwartungen

Die OGTS-Koordinatoren

- beachten unterschiedliche Lernausgangslagen und Bedürfnisse bei Schülern der der entsprechenden Schulart, auch unter Berücksichtigung von Inklusion und Interkulturalität.
- koordinieren die Umsetzung der im pädagogischen Konzept vorgesehenen Maßnahmen zur individuellen Förderung.
- geben dem Schüler ein individuelles Feedback.
- diskutieren Möglichkeiten der Gewaltprävention auf dem Hintergrund der Entstehung von Gewalt und leiten daraus Maßnahmen für die Zusammenarbeit in der Gruppe ab.
- entwerfen unter Berücksichtigung schulischer Konzepte (z. B. Hausordnung, pädagogisches Konzept) Handlungsmuster, mit denen unterschiedlichen Schülertypen begegnet werden kann.
- nehmen Partizipation als Chance wahr, Schüler nicht nur stärker in Entscheidungsprozesse und Abläufe des offenen Ganztags einzubinden, sondern darüber hinaus Auffälligkeiten, Probleme, Widerstände etc. der Schüler zu minimieren.

Inhalte zu den Kompetenzen

- Inklusion in der Schule
- Interkulturalität als Herausforderung und Chance
- Umgang mit von den Lehrkräften entwickelten Förder- und Wochenplänen; selbstständiges Arbeiten und selbstgesteuertes Lernen
- Grundlagen der Feedbackkultur (z. B. Beobachtung des Schülerverhaltens, wertschätzende Haltung, Achtsamkeit für die Stärken des einzelnen Schülers); Maßnahmen zur individuellen Rückmeldung (z. B. Lernentwicklungs-, Logbuchgespräche, Selbsteinschätzungsroutinen mit anschließender Rückmeldung); Verstärker/Token-System
- Gewaltpräventionsmaßnahmen (z. B. „Faustlos“, „Lion's Quest“)
- Partizipation; Chancengleichheit

2.2.4 Gestaltung der Mittagszeit (KB 2.4)

Kompetenzerwartungen

Die OGTS-Koordinatoren

- reflektieren Grundlagen einer handlungsorientierten Ernährungsbildung und berücksichtigen dabei Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sowie Rahmenbedingungen vor Ort.
- erarbeiten Maßnahmen zur Förderung einer angemessenen Ess- und Trinkkultur.
- begreifen und nutzen die gemeinsamen Mahlzeiten, um den Zusammenhalt in der Gemeinschaft zu stärken.

Inhalte zu den Kompetenzen

- ernährungsphysiologische Grundlagen; Bedeutung des Kindes- und Jugendalters für das Ernährungsverhalten; Esssozialisation (z. B. Vorbildwirkung des sozialen Umfelds)
- Aufbau einer gelingenden Tischkultur (anhand von Ritualen, Tischsitten etc.); Partizipation (z. B. bei Speiseplan- und Raumgestaltung)
- soziales Lernen (z. B. durch Tischdienste, Kommunikation bei Tisch); Integration (z. B. durch Berücksichtigung von religiösen Speisevorschriften)

2.2.5 Gestaltung der Freizeit (KB 2.5)

Kompetenzerwartungen

Die OGTS-Koordinatoren

- planen und gestalten schulische Freizeitangebote unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen und des Schulprofils.
- berücksichtigen die unterschiedlichen Schülerinteressen in ausgewogenen Angeboten (sportlich, musisch und kreativ).
- führen Freizeitangebote kindgerecht im Rahmen der zur Verfügung stehenden baulichen Gegebenheiten durch.
- geben Anregung und Anleitung zu einer altersgemäßen Freizeitgestaltung (ggf. unter Einbeziehung ortsansässiger Vereine und Partner).

Inhalte zu den Kompetenzen

- Aufsichtspflicht; Unfallschutz; Sicherheitsbestimmungen
- Grundlagen der Freizeit- und Erlebnispädagogik (z. B. Förderung des sozialen Miteinanders durch Kooperationsspiele); Ermöglichung von Bewegung und Rückzug; Bedeutung von Peer-Beziehungen (vgl. PIN-Studie)

Informationen und Literatur zur Vertiefung:

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. (Hrsg.). (2016a). *Offene Ganztagsangebote an Grundschulen und Förderschulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4 im Schuljahr 2016/2017. Informationen für Grund- und Förderschulen und deren Schulaufwandsträger*. Zugriff am 19.10.2016 unter <https://www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/ganztagschule.html>

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. (Hrsg.). (2016b). *Starterkit. Offene Ganztagschule an Grund- und Förderschulen in den Jahrgangsstufen 1-4. Praxisleitfaden für Schulleiterinnen und Schulleiter zur Einführung offener Ganztagsangebote*. Zugriff am 19.10.2016 unter <https://www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/ganztagschule.html>

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung. (Hrsg.). (2013). *Qualitätsrahmen für offene Ganztagschulen*. Zugriff am 5.12.2016 unter <http://www.ganztagschulen.isb.bayern.de/home/qualitaetsrahmen/>

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung. (Hrsg.). (erscheint voraussichtlich Ende 2018). *Hausaufgaben neu denken. Organisation und pädagogische Gestaltung von Lern- und Übungszeiten in der Ganztagschule*. München.

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung. (Hrsg.). (erscheint voraussichtlich Ende 2018). *Ganztagschule bewegt! Ganztagschule gestalten. Ein Leitfaden für die zweite Phase der Lehrerbildung*. München.